

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.06.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 12.05.2026 - nichtöffentlicher Teil
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 12.1. Vergabe von Bauleistungen - KoMoNa - Los 2: Planungsleistungen Radwegebau
13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Aus informatorischen Zwecken werden die Tagesordnungen der bereits stattgefundenen Sitzungen des Stadtrates Osterfeld und seiner Ausschüsse veröffentlicht.

Am Donnerstag, 21.05.2026, 19:00 Uhr, fand eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Osterfeld

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 05.03.2026 - öffentlicher Teil
7. Vorstellung des Planungsstandes zum Bauvorhaben Revitalisierung Hain

8. Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG)
 9. Beschluss über die Annahme einer Spende
 10. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 11. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates zu Angelegenheiten der Stadt
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nicht öffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 05.03.2026 - nichtöffentlicher Teil
 15. Grundstücksangelegenheiten
 16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
 17. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Stadt
 18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 19. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder

Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Steueramtes der Verbandsgemeinde Wethautal, im Namen und im Auftrag der Stadt Osterfeld, vom 04.06.2026, Kassenzeichen 04/000002897/020/0001, für die unbekanntem Erben nach Thomas Scholz kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. April 1952 (BGBl. I 1952 S. 379), in der derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Steueramt, Zimmer EG 02, im Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld zu den Sprechzeiten am Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wethautal als zugestellt.

Osterfeld, den 04.06.2026

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Meineweh

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2014 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corsebur-

ger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2015 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2016 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2019 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunal-

verfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2021 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Meineweh zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh zum 31.12.2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Mertendorf

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2016 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sach-

sen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2019 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2021 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf zum 31.12.2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mertendorf mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom

19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Naumburg

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 12/24

11.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, den 6.08.2026, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Naumburg, Markt 7, 06618 Naumburg (Saale), Saal/Raum 3, versteigert werden:

1/50 Anteil der im

Grundbuch von Görtschen, **Blatt 461**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Görtschen	8	84	Erholungsfläche	174
2	Görtschen	8	51	Erholungsfläche	112
3	Görtschen	8	60	Erholungsfläche	1

1/50 Anteil der im

Grundbuch von Görtschen, **Blatt 515**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Görtschen	8	53	Verkehrsfläche	586
2	Görtschen	8	58	Landwirtschaftsfläche	186
3	Görtschen	8	62	Landwirtschaftsfläche	46

1/50 Anteil der im**Grundbuch von Görtschen, Blatt 420**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Görtschen	8	72	Waldfläche	398
1	Görtschen	8	115	Verkehrsfläche	4.814
1	Görtschen	8	116	Gebäude- und Freifläche	10

eingetragenen Grundstücke.

kurze Objektbeschreibung:

Die Anteile an den Flurstücken bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind infolgedessen zu einem Verfahren zusammengefasst worden.

Gemarkung Görtschen, Flur 8, Flurstück Nr. 84, 51, 60:

Gartenbungalow; eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Das Grundstück (Flurstück Nr. 84) ist mit einem Gartenbungalow und baulichen Anlagen bebaut. Die restlichen Grundstücke sind unbebaut, sie werden als Gartenfläche genutzt.

Gemarkung Görtschen, Flur 8, Flurstücke 53, 58, 62:

Die Grundstücke sind unbebaut. Flurstück Nr. 53 wird als Verkehrsfläche genutzt. Flurstück Nr. 58 und 62 werden als Erschließungsflächen genutzt. Sie sind zum Teil befahrbar.

Gemarkung Görtschen, Flur 8, Flurstücke 72, 115, 116:

Die Grundstücke sind unbebaut. Das Flurstück Nr. 72 wird als Waldfläche genutzt. Das Flurstück 115 wird als Verkehrsfläche genutzt. Das Flurstück Nr. 116 wird als Bauland genutzt. Sie sind zum Teil befahrbar.

Verkehrswert insgesamt: 10.043,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Naumburg (Saale), 04.06.2026

(elektronisch signiert)
Kathe, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2019 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2021 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Schönburg zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg zum 31.12.2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Wethau

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2014 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2015 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des

Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2016 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2019 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner

Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2021 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Gemeinde Wethau zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau zum 31.12.2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.4.2023 (GVBl. LSA S. 209), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 18.06.2026

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mer-
tendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ende amtlicher Teil



Helpen
Sie unter
www.dkhw.de

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.



**Deutsches
Kinderhilfswerk**

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



**Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert.
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de**

AFI **ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.**



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung. Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr unter:

0800-200 400 1



**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de



Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit mir gesprochen haben.

Tina Richter

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Topfmarkt 6
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 84 16

E-Mail [tina.richter@
spk-burgenlandkreis.de](mailto:tina.richter@spk-burgenlandkreis.de)



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

Lejsek
Innungsbetrieb

☎ 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saack@web.de

AGROSERVICE GmbH
MERTENDORF

06618 Mertendorf · Bahnhofstraße 43
Tel. (03445) 76 59 14 · Fax (03445) 76 59 28

- Schüttguttransporte
- Landhandel, Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Mineralölvertrieb
- Diesel, Heizöl, Schmierstoffe

WITTICH
MEDIENTEAM

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge
herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 4 89-0 | info@wittich-herzberg.de

Hilfe in 
schweren Stunden 

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

 trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



**STEINMETZ
H. SCHÖNE**



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümppling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de

Nachhaltig Gutes tun!



Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:

www.bund.net/kondolenzspenden